

Logistikvorschriften + Anlieferbedingungen

Kürten & Lechner GmbH

Warenannahmezeiten

Die Warenannahmezeiten bei Kürten & Lechner sind

Montag bis Freitag

06.15 – 11.30 Uhr

12.00 – 18.00 Uhr

18.30 – 21.30 Uhr

Ausnahmen bezüglich dieser Warenannahmezeiten müssen abgestimmt werden unter
Telefon +49 02204 209 -308

Adresse

KL Druck Kürten & Lechner GmbH

Ernst-Reuter-Strasse 3

51427 Bergisch-Gladbach

Fahren Sie am Autobahnkreuz Köln Ost (A3 / A4) auf die A4 in Richtung Olpe.

Dann die Ausfahrt Bergisch Gladbach, Bensberg, Frankenforst nehmen, in Richtung Bensberg, der Hauptstraße folgen und an der 3. Ampel rechts in die Ernst-Reuter-Straße abbiegen.

Kontaktinformationen

Marcin Bajko - Logistikleitung

Telefon +49 02204 209 -308

bajko@kldruck.de

Levent Oybak - Leitung Material / Rohware

Telefon +49 02204 209 -52

oybak@kldruck.de

Lieferschein

Die Warenannahme ist nur mit Lieferschein möglich, handschriftliche Korrekturen sind unzulässig.

Folgende Angaben sind unbedingt auf dem Lieferschein anzugeben, um eine reibungslose Warenannahme und eine zügige Buchung des Wareneingangs zu gewährleisten:

- Absender
- Anlieferanschrift
- Datum
- K&L-Bestellnummer sowie Name des Bestellers
- Bestellmenge in Stück
- Falls Teillieferung: bereits gelieferte, noch ausstehende und Gesamtmenge
- ggf. Gefahrgutklasse
- Aufschlüsselung der Lieferung pro Artikelnummer:
 - o Anzahl Paletten
 - o Anzahl Kartons und Stück pro Palette
 - o Anzahl Stück Pro Karton/Gebinde
 - o Anzahl Stück pro Unterverpackung

Informationen auf der Verpackung

Jede Palette/Colli/Karton muss außen folgende Angaben enthalten:

- Vollständige Empfängeranschrift mit Angabe des Bestellers
- Lieferantenartikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Stückzahl / Teilmenge / Restmenge

Schadenanzeige

Soweit Schäden äußerlich erkennbar sind, werden diese auf der Empfangsbescheinigung festgehalten und müssen durch den Lieferant / Spediteur gegengezeichnet werden. Je nach Schadenumfang kann die Übernahme auch verweigert werden (Verweis auf § 425, Haftung für Güter- und Verspätungsschäden, Schadensteilung, (1) Der Frachtführer haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Übernahme zur Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht.).

Schäden, die äußerlich nicht erkennbar sind, werden dem Absender erst nach Sichtung im Lager innerhalb der gesetzlichen Frist von 7 Tagen angezeigt.

Avis von Lieferungen

Grundsätzlich sollen Lieferungen an das Lager mindestens 3 Tage vor Anlieferung innerhalb von 7.00 – 20.00 Uhr avisiert werden.

Die Avisierung erfolgt telefonisch oder per E-Mail an die bekannten Ansprechpartner.

ACHTUNG: Ist eine Anlieferung vor dem vereinbarten Liefertermin geplant, so muss diese zwingend mit Rücksprache mit der Logistikleitung / Leitung Materiallager erfolgen.

Nicht avisierte Sendungen können aus gegebenem Anlass retourniert werden, so sie denn vor dem vereinbarten Liefertermin erfolgen. Zudem kann es bei nicht avisierten Lieferungen zu Wartezeiten bei der Be- bzw. Entladung kommen.

Annahmeverweigerung

Waren werden zurückgewiesen wenn:

- Offensichtliche Beschädigungen erkennbar sind
- die Verpackung und / oder Ladungssicherung nicht den genannten Spezifikationen entspricht
- und/oder der Lieferschein der Lieferung nicht beiliegt
- und/oder der Lieferschein nicht die oben genannten Informationen enthält

Der Lieferant hat die Kosten für Abholung und Aufarbeitung selbst zu tragen.

Ladungssicherung

Die Verantwortung der Ladungssicherung liegt beim Fahrer, Halter und beim Verloader. Zur Ladungssicherung können unterschiedliche Zurr- und Hilfsmittel eingesetzt werden wie z.B. Zurrgurte, rutschhemmende Matten, Keile, o.ä. Diese sind vom Frachtführer zu stellen.

Palettenbeschaffenheit und -auszeichnung

Die Palettenauszeichnung muss auf allen 4 Seiten der Palette vorhanden sein.

Sie ist in ausreichend großer Schrift zu erstellen, muss leicht zu lesen / zu identifizieren sein.

Die Kartons müssen auf der Palette mit Schrumpffolie fixiert sein. Die Schrumpffolie darf nicht in die Greiferöffnung ragen (100 mm vom Boden aus).

Euro-Paletten müssen der EPAL-Spezifikation entsprechen (ISPM 15) und werden sofort getauscht. Kartons dürfen nicht die Palette überlappen oder zu klein für die Palette sein (formschlüssig).

Entladung

Seitliche Be- und Entladung wird bei Rohmaterial-Anlieferung bevorzugt.

Die Entladung der LKW ist über eine Rampe von hinten ebenfalls nach Rücksprache mit der Logistikleitung möglich.

Verzollte Ware

Kürten & Lechner GmbH nimmt verzollte Ware nur mit vollständigen CMR-Papieren an.

Quittungsleistung

Bei der Übernahme einer Sendung wird die Anzahl und die Art des übernommenen Packstückes bestätigt, nicht jedoch deren Inhalt, Wert oder Gewicht.

Schlussbestimmung

Bei Nichteinhalten der Anlieferbedingungen behält sich die Kürten & Lechner GmbH vor, angefallenen Kosten dem Lieferanten / Auftraggeber in Rechnung zu stellen.